

Antrag

der Bundesregierung

Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der Internationalen Sicherheitspräsenz im Kosovo zur Gewährleistung eines sicheren Umfeldes für die Flüchtlingsrückkehr und zur militärischen Absicherung der Friedensregelung für das Kosovo auf der Grundlage der Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 10. Juni 1999 und des Militärisch-Technischen Abkommens zwischen der Internationalen Sicherheitspräsenz (KFOR) und den Regierungen der Bundesrepublik Jugoslawien und der Republik Serbien (jetzt: Serbien und Montenegro) vom 9. Juni 1999

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stimmt der von der Bundesregierung am 17. Mai 2006 beschlossenen, unveränderten Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der Internationalen Sicherheitspräsenz im Kosovo über den 11. Juni 2006 hinaus unter Fortgeltung der Protokollerklärung des Bundesministers des Auswärtigen vor dem Auswärtigen Ausschuss vom 7. Juni 2000 (Bundestagsdrucksache 14/3550 vom 8. Juni 2000, S. 4, Ziff. III) und der Regelungen des Beschlusses der Bundesregierung vom 9. Mai 2001 zu, dem der Deutsche Bundestag am 1. Juni 2001 zugestimmt hat (Bundestagsdrucksache 14/5972 vom 9. Mai 2001), sowie im Anschluss an ihre Beschlüsse vom 8. Mai 2002, dem der Deutsche Bundestag am 7. Juni 2002 zugestimmt hat (Bundestagsdrucksache 14/8991 vom 8. Mai 2002), vom 21. Mai 2003, dem der Deutsche Bundestag am 5. Juni 2003 zugestimmt hat (Bundestagsdrucksache 15/1013 vom 21. Mai 2003), vom 19. Mai 2004, dem der Deutsche Bundestag am 27. Mai 2004 zugestimmt hat (Bundestagsdrucksache 15/3175 vom 21. Mai 2004) und vom 4. Mai 2005, dem der Deutsche Bundestag am 2. Juni 2005 zugestimmt hat (Bundestagsdrucksache 15/5428). Die Kräfte können eingesetzt werden, solange ein Mandat des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen (VN) und ein entsprechender Beschluss des NATO-Rates sowie die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages vorliegen.

Die einsatzbedingten Zusatzausgaben für die Verlängerung des Einsatzes im derzeitigen Umfang für weitere zwölf Monate werden rund 190 Mio. Euro betragen. Hiervon entfallen auf das Haushaltsjahr 2006 rund 100 Mio. Euro sowie auf das Haushaltsjahr 2007 rund 90 Mio. Euro. Für diese Ausgaben ist im Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2006 im Einzelplan 14 und im Finanzplan für das Jahr 2007 Vorsorge getroffen.

Begründung

Die Situation im Kosovo wird nach wie vor durch ethnische Gegensätze, politischen Extremismus und eine hohe Kriminalitätsrate geprägt. Die Lage ist derzeit überwiegend ruhig, aber gespannt, auch wenn seit den gewaltsamen Auseinandersetzungen vom März 2004 Ausschreitungen größeren Ausmaßes ausgeblieben sind. Die Trauerfeierlichkeiten für den im Januar 2006 verstorbenen Präsidenten Ibrahim Rugova und die folgende Neubesetzung der wichtigsten Ämter an der Spitze des Kosovo sind friedlich verlaufen. Hierzu hat KFOR mit einem entschlossenen Auftreten wesentlich beigetragen. In der Hoffnung auf eine baldige Unabhängigkeit als Ergebnis des laufenden Statusprozesses bemüht sich die überwiegende Mehrheit der kosovo-albanischen Bevölkerung in sichtbarer Weise darum, den Statusprozess nicht durch erneute Ausschreitungen zu stören.

Bei der Umsetzung der Minderheitenrechte bestehen nach wie vor z. T. erhebliche Defizite, wie dies der Sondergesandte des VN-Generalsekretärs, Botschafter Kai Eide, in seinen Bericht an den VN-Sicherheitsrat vom Oktober 2005 hervorgehoben hat. Die Minderheiten empfinden ihre Lebensbedingungen weiterhin als prekär und sind in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt. Die internationale Gemeinschaft setzt alles daran, die Rechte der Minderheiten (Sicherheit, Bewegungsfreiheit, Flüchtlingsrückkehr, Dezentralisierung, Schutz der religiösen Stätten) weiter zu stärken. Gleichzeitig hat sich Botschafter Kai Eide zur weiteren Stabilisierung der Lage für die Aufnahme von Gesprächen zur Bestimmung des künftigen Status des Kosovo ausgesprochen.

Mit dem darauf hin im November 2005 eingeleiteten Prozess zur Bestimmung des künftigen Status des Kosovo unter Leitung des VN Sondergesandten Martti Ahtisaari ist die Gestaltung der politischen Zukunft des Kosovo in eine entscheidende Phase getreten.

Trotz der positiven Signalwirkung, die von den ersten Gesprächsrunden ausging, liegen die Positionen Belgrads und Pristinas nach wie vor weit auseinander. Die Bundesregierung und die internationale Staatengemeinschaft haben eine klare Präferenz für eine verhandelte Lösung. Eine solche wird von allen Beteiligten Flexibilität und Kompromissbereitschaft erfordern.

Das Ziel der Internationalen Gemeinschaft, die Grundlagen für selbsttragende Stabilität und Demokratie in der Region zu schaffen, die eine Präsenz internationaler militärischer Kräfte nicht mehr länger erforderlich machen, bleibt unverändert bestehen.

Dies erfordert gerade in der delikaten Phase der Statusverhandlungen ein fortgesetztes Engagement der Internationalen Gemeinschaft. KFOR ist, in enger Zusammenarbeit mit UNMIK und ggf. einer nachfolgenden internationalen zivilen Präsenz unter Führung der EU, als Garant zur Aufrechterhaltung eines sicheren und stabilen Umfelds nach wie vor ein unverzichtbarer Bestandteil der Sicherheitsstruktur des Kosovo. Eine Fortführung der KFOR-Mission ist daher unerlässlich.

Anlage (hier nicht abgedruckt):

Bundestagsbeschluss vom 1. Juni 2001 zur Fortsetzung der deutschen Beteiligung an einer Internationalen Sicherheitspräsenz im Kosovo auf der Grundlage der Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 10. Juni 1999 und des Militärisch-Technischen Abkommens zwischen KFOR und den Regierungen der Bundesrepublik Jugoslawien und der Republik Serbien vom 9. Juni 1999 (Bundestagsdrucksache 14/5972 vom 9. Mai 2001).